



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 15.12.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 8 9 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	10.01.2018			
Rat	18.01.2018			

Beschwerde des Herrn Fricke

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Beschwerde des Herrn Hermann Fricke vom 21.September 2017 gegen Bürgermeister Andreas Weber als unbegründet zurück“

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.September 2017 legte Herr Hermann Fricke aus Hann.Münden beim Ratsvorsitzenden Beschwerde gegen Bgm Andreas Weber ein. Die Begründung entnehmen Sie bitte den Anlagen zur Vorlage. Nach § 107 Abs. 5 NKomVG ist der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters der Rat. Beschwerden gegen den Bürgermeister sind demzufolge vom Rat zu behandeln.

Der Ratsvorsitzende hat Bgm Andreas Weber mit Schreiben vom 13.12.2017 Gelegenheit gegeben, sich zur Angelegenheit zu äußern. Hiervon hat Bgm Weber Gebrauch gemacht und mit Schreiben vom 21.12.2017, welches als Anlage beigelegt ist, zur Beschwerde Stellung genommen.

Der Beschwerdeführer erkennt die Intentionen von Bgm Weber, durch Klarstellung und Offenlegung über den Namensgeber Lent aufzuklären und den Interessierten somit Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und sich mit der NS-Zeit zu befassen.

Ein Fehlverhalten des Bürgermeisters ist aus dem gesamten Sachverhalt nicht erkennbar. Die Beschwerde des Herrn Fricke ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

In Vertretung:

Bernadette Nadermann